

Stand 19. April 2022

## Leitfaden

# Musikschulen im Schuljahr 2021/22

### Musikschulunterricht

Aufgrund der besonderen Unterrichtssituation an Musikschulen, die vom Einzel- bis zu Orchesterunterricht reicht, und in der beim gemeinsamen Musizieren meist Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Schulen und Schulklassen zusammenführt werden, werden die Musikschulregelungen nicht analog zu den Schulen in drei Sicherheitsstufen geführt. Auch bei den Musikschulen ist es das Ziel, den Präsenzunterricht sowohl im Einzelunterricht wie auch im Gruppenunterricht durchgängig führen zu können.

Die nachfolgenden Regelungen gelten bis auf Widerruf und werden anlassbezogen aktualisiert und jeweils Schulerhaltern und Musikschulleitungen übermittelt.

Analog zu den Lockerungen im Schulbetrieb entfällt im Rahmen des Musikschulunterrichts ab Dienstag, 19. April 2022 der von Lehrenden zu erbringende Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (3-G Nachweis).

Musikschüler:innen, die an den Schulen ohnehin einmal pro Woche einen PCR-Test zu erbringen haben, haben diesen auch an der Musikschule vorzulegen, unabhängig davon, ob dieser in der betreffenden Woche bereits abgelaufen ist oder nicht.

Musikschüler:innen abseits des Regelschulbetriebes, haben grundsätzlich ebenso einmal pro Woche einen PCR-Test zu erbringen, können jedoch alternativ auch ein gültiges Impf- oder Genesungszertifikat vorweisen.

Der COVID-Ninja-Pass steht ab dem 19. April 2022 nicht mehr zur Verfügung.

Ungeimpfte und nicht genesene Lehrende müssen zumindest einmal pro Woche ein gültiges PCR-Testzertifikat vorweisen.

Unabhängig davon besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske in der bisher gewohnten Form.

Details zur Maskenpflicht im Rahmen des Musikschulunterrichts finden Sie laufend aktuell in den FAQs - [Link FAQs MKM](#)

Die allgemeinen bereits bekannten Präventions- und Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich weiterhin (u.a. Hände waschen, nur gesund in den Unterricht kommen, Atem- und Hustenhygiene).

Wie bisher kann der Schulerhalter darüber hinaus im Einzelfall jederzeit auch verschärfte Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten und Erfordernissen zu treffen.

## Schülerinnen und Schüler

- Musikschüler:innen, die an den Schulen ohnehin einmal pro Woche einen PCR-Test zu erbringen haben, haben diesen auch an der Musikschule vorzulegen, unabhängig davon, ob dieser in der betreffenden Woche bereits abgelaufen ist oder nicht. Musikschüler:innen abseits des Regelschulbetriebes, haben grundsätzlich ebenso einmal pro Woche einen PCR-Test zu erbringen, können jedoch alternativ auch ein gültiges Impf- oder Genesungszertifikat vorweisen.
- Für Musikschülerinnen und -schüler besteht außerhalb des Musikschulunterrichts (zB im Schulgebäude) die Pflicht zum Tragen einer Maske.
  - Bis zur 8. Schulstufe: zumindest MNS
  - Ab der 9. Schulstufe: FFP-2-Maske
- Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht stets 1 bis 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten und Gesang 2 bis 3 Meter (radial) zu betragen.

## Lehrende

- Ungeimpfte und nicht genesene Lehrende müssen zumindest einmal pro Woche ein gültiges PCR-Testzertifikat vorweisen.
- Nicht geimpftes oder nicht genesenes Lehrpersonal hat weiterhin im gesamten Schulgebäude (auch während des Unterrichts) durchgängig eine FFP-2 Maske zu tragen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Lehrende im Bereich Blasinstrumente und Gesang soll die FFP-2 Maske nach Möglichkeit nur zu Demonstrationszwecken abgenommen werden.
- Für geimpftes und/oder genesenes Lehrpersonal besteht weiterhin außerhalb des Musikschulunterrichts (zB im Schulgebäude) die Pflicht zum Tragen einer (FFP-2) Maske.
- Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht stets 1 bis 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten und Gesang 2 bis 3 Metern (radial) zu betragen.

## Allgemeine Regelungen

**Alle externen Personen** haben im gesamten Schulgebäude eine FFP-2 Maske zu tragen.

**Ungeimpftes und nicht genesenes Lehr- und Verwaltungspersonal** hat zumindest einmal pro Woche ein gültiges PCR-Testzertifikat vorzuweisen.

**Konferenzen, Elterngespräche und Teambesprechung** sind in Präsenz möglich, und können nach Bedarf auf digitale Formate umgestellt werden.

Schüler/innen, die bzw. deren Erziehungsberechtigte einer **Risikogruppe** angehören oder die sich im Zusammenhang mit COVID-19 stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Präsenzunterricht teilzunehmen, kann auf Antrag, nach Zustimmung der/des Lehrenden und der Musikschulleitung, vom Schulträger ortsungebundener Unterricht (distance learning) genehmigt werden.

Generell gilt, dass in begründeten Fällen ein vorübergehender ortsungebundener Unterricht (distance learning) möglich ist, wenn die Leitung zustimmt und das Einverständnis des Schulträgers vorliegt.

Ebenso gilt generell, dass der Schulträger jederzeit zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 kurzfristig und unabhängig von der bundeslandspezifischen Risikolage strengere Vorgaben festlegen kann, um eine lokale Risikolage einzudämmen.

## Musikschulveranstaltungen

**Interne Musikschulveranstaltungen** (u.a. interner Vorspielabend, Prüfungen) können unter Einhaltung der angeführten Präventions- und Hygieneregeln durchgeführt werden.

Für **Musikschulveranstaltungen mit Publikum** gelten die jeweils aktuellen Regelungen für Zusammenkünfte gemäß den jeweils geltenden COVID19-Verordnungen der Bundesregierung.

Generell empfiehlt sich analog den Schulen eine Risikoanalyse für Veranstaltungen, die nachfolgende Punkte umfasst:

- Sammlung: Welche Risiken lassen sich im Hinblick auf die Veranstaltung identifizieren?
- Bewertung: Wie wahrscheinlich ist es, dass die identifizierten Risiken eintreten?
- Folgen bei Eintritt: Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Risiko eintritt?
- Maßnahmen zur Abfederung des Risikos und dessen Folgen: Was kann konkret getan werden, um das Risiko zu minimieren?
- Entscheidung über die Durchführung auf Basis der Ergebnisse

## Erstellung eines Hygiene- & Präventionskonzepts

Ein Hygiene- und Präventionskonzept für die Musikschule soll in jedem Fall folgende Punkte beinhalten:

- Alle sich im Schulgebäude befindlichen Personen kennen die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen u.a. durch Beschilderungen, Checklisten und Schulungen im Umgang mit Hygiene- und Präventionsbestimmungen.
- Für den gesamten Musikschulbetrieb:
  - ein Lüftungskonzept für den gesamten Musikschulbetrieb (insbesondere zwischen den Unterrichtseinheiten)
  - Regelungen zur Steuerung von Personenströmen
  - ein Reinigungskonzept
  - die Erreichbarkeit im Krisenfall
- Dokumentation für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen ist vorhanden und umfasst:
  - aktuelle E-Mail-Adressen und Telefonnummern von allen Musikschülerinnen und -schülern und/oder deren Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie des Lehr- und Verwaltungspersonals
  - stets aktueller Stunden- und Raumplan inklusive Verschiebungen
  - Tägliche Dokumentation des anwesenden (pädagogischen und sonstigen) Personals und aller externer Personen
  - Empfohlen: tägliche Dokumentation der Sitzordnung im Unterricht von größeren Gruppen sowie Orchester und Chor (z.B. mittels Fotos durch die Lehrenden)
- Lieferfristen und Bestellvorlaufzeiten zur Beschaffung des erforderlichen Bedarfs an Schutzmaterial (Mund-Nasenschutz, Desinfektionsmittel, etc.) sind bekannt und werden berücksichtigt.
- Vorkehrungen zur umgehenden Einleitung von Maßnahmen beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion am Schulstandort sind getroffen